schien der Deputation nicht folgerichtig. Vielmehr muß sie den Vorschlag empfehlen:

die geehrte Kammer wolle den gedachten Antrag nicht weiter verfolgen.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer mit der Deputation einverstanden, daß der hier erwähnte Antrag, welchen die Kammer bei Position 23b beschlossen hatte, nicht weiter verfolgt werde? — Wird gegen 1 Stimme bejaht.

Referent Abg. Römer:

Bei Position 23 c.

Die Eröffnung des Krankenhauses zu Zwickau ist nach der von dem Herrn Minister des Innern bei der Berathung der fraglichen Position in unserer Kammer gegebenen mündlichen Mittheilung erst im nächsten Jahre zu erwarten.

Demnach wird auch nur von diesem Jahre (1844) an die ständischerseits bewilligte Unterstützung an jährlich 2,000 Thlr. — — zur Verabreichung kommen können, mithin gemeinjährig auf die laufende Finanzperiode $18\frac{43}{45}$ nicht 2,000 Thlr. — —, sondern

1,333 Thlr. 10 Ngr. –

zu bewilligen sein.

In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der ersten hohen Kammer wird daher die ganze Unterposition, anstatt, wie diesseits geschehen, mit

2,674 Thlr. 21 Ngr. 2 Pf. normalmäßig und
130 = 19 = 5 = transitorisch,

2,805 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. überhaupt,

nur mit

2,008 Thlr. 1 Ngr. 2 Pf. normalmäßig und
130 = 19 = 5 = transitorisch,

2,138 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf. überhaupt,

mit Ablehnung von jährlich 666 Thlr. 20 Ngr. — für das Krankenhaus zu Zwickau zu bewilligen sein.

Staatsminister Nostitz und Jänckendorf: Ich habe hier nur beiläufig eine Bemerkung einzuschalten. Ich habe bereits bei der Berathung dieser Position in der ersten Kammer erwähnt, daß nach neuerdings mir zugegangenen Mittheilungen vielleicht der Fall eintreten kann, daß die Anstalt wenigstens theilweise noch im Laufe dieses Jahres eröffnet wird. Würde nun dieser Fall eintreten, dann würden allerdings die Mittel zur Unterhaltung insoweit noch für dieses Jahr erforderlich sein. Die Nachweisung des Bedarfs aber würde dann in dem künftigen Rechenschaftsbericht erfolgen. Es hat dies sonach keinen Einfluß auf das vorliegende Gutachten der Deputation.

Präsident D. Haase: Ich frage: Will die Kammer bei der hier erwähnten Unterposition, das Krankenhaus zu Zwickau betreffend, für dasselbe nur 2008 Thlr. 1 Ngr. 2 Pf. normalmäßig und 130 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf. transitorisch, also zusammen 2,138 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf. überhaupt bewilligen und das Mehrgeforderte von 666 Thlr. 20 Ngr. jährlich ablehnen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Römer:

Bei Position 23 α. β.

An die zweite Kammer war eine Petition vom Stadtrathe zu Geyer gerichtet worden, mit dem Gesuch:

sie wolle bei Berathung des Budjets sich dafür verwenden, daß dem medicinae practicus Gruner zu Geyer für die unentgeltliche ärztliche Behandlung der Armen zu Geyer ein jährliches Fixum von 100 Thlr. — — aus der Staatscasse verwilligt werde.

Die Deputation hat in ihrem Berichte angerathen:

die fragliche Petition der hohen Staatsregierung zu überweisen.

Bei der Berathung des Berichts in unserer Kammer ist eine besondere Frage an dieselbe darauf nicht gestellt worden und die jenseitige zweite Deputation ist daher auf eine Begutachtung dieser lediglich an die zweite Kammer gerichteten Petition nicht eingegangen und ebenso wenig in der ersten Kammer ein Beschluß darüber gefaßt werden.

Hatte die Deputation nach Inhalt ihres früheren Berichts (Landt.-Acten Beil. zur III. Abth. Seite 565) geglaubt, daß es bei der bereits erklärten Bereitwilligkeit des hohen Ministerii, aus dem Dispositionsfonds die nicht unbedeutende Beihülfe von 40 Thlr. — — für den fraglichen Zweck zu gewähren, einer besondern Verwendung der Ständeversammlung nicht bedürfen, sondern der Regierung, welche die verhältnißmäßige Nothwendigkeit der Unterstützung am Besten zu bemessen vermag, auch die Bestimmung ihrer Höhe zu überlassen sein werde, so wird nach ihrem Dafürhalten

jene Petition beruhen können.

Abg. Blüher: Die Deputation hat sich einer besondern Bevorwortung der vorliegenden Petition enthalten zu müssen geglaubt, und ist auch von ihrem früheren Beschlusse, diese Petition zur Erwägung an die hohe Staatsregierung abzugeben, wieder zurückgegangen. Ich halte mich verpflichtet, gegen diesen Rücktritt und zum Schutze der Petition Einiges zu sagen, da mir die Verhältnisse genau bekannt sind. Die hohe Staatsregierung hat die Gesundheitspflege und Medicinalpolizei zum Gegenstand ihrer sorgfältigsten Aufmerksamkeit gemacht, sie hat auf theoretische und practische Ausbildung angehender Mediciner möglichst hingewirkt, sie hat das Medicinalwesen durch Anstellung von Bezirksärzten und dadurch, daß sie ihnen eine bessere Stellung gegeben hat, mehr geregelt, und zugleich den Grundsatz festgehalten, daß kein Staatsbürger, auch der ärmste nicht, ohne ärztliche Hülfe bleibe. In Städten, wo mehre Aerzte wohnen und ihr Fortkommen finden, ist dieser Zweck ohne große Schwierigkeit zu erreichen; aber es gibt auch Städte, namentlich kleine Städte, die bei ihrer außerordentlichen Bevölkerung dennoch in einer so precairen Lage sich befinden, daß sie einem Arzt oder einem med. pract. die nothdürftigste Subsistenz nicht zu gewähren im Stande sind. Man könnte man zwar einwenden, daß ein Arzt sich zugleich auf die Praxis in der Umgegend verlassen müsse. Aber wie dann, wenn die Umgegend auch arm und nicht im Stande ist, ihm die nöthige Beihülfe zu gewähren? In einer so beklagenswerthen Lage befinden sich leider mehre Städte des Erzgebirges, namentlich an der böhmischen Grenze, und auch im

SLUB
Wir führen Wissen.